

Gemeinde Langerringen



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 6. Mai 2021
im Gemeindezentrum St. Gallus

Vorsitz:

Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Stefan Baur
Wolfgang Hirschner
Irmgard Betten
Karl Botzenhardt
Lukas Bucher
Tobias Erhart
Herbert Graßl
Enno Hörsgen
Gregor Rager
Herbert Rogg
Dr. Andreas Rohrer
Barbara Rösner
Herbert Rupprecht
Karl Schaffner
Klaus Tochtermann
Thomas Vogt

Bemerkung:

geht nach der öffentlichen Sitzung!

Öffentliche Sitzung

1. Neustrukturierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit integriertem Schulverkehr ab 2023; Vorstellung der aktuellen Planung und Grundsatzbeschluss
2. Variantenvorstellung zum Ausbau/Sanierung der Kläranlage Schwabmünchen durch das Planungsbüro
3. Genehmigung von Bauvorhaben
- 3.1 Bauanfrage zur Errichtung eines Doppelhauses Am Nassenwang 10 (Fl.-Nr. 524/13 Gemarkung Schwabmühlhausen)
4. Errichtung einer Mobilfunksendeanlage durch Vodafone GmbH im Bereich Langerringen Mitte; Beteiligung der Gemeinde an der Standortsuche durch die dimofas gmbh
5. Stellungnahme zu Bauleitplanungen von Nachbargemeinden
- 5.1 Gemeinde Untermeitingen - Bebauungsplan Nr. 52
- 5.2 Stadt Schwabmünchen - 15. Änderung Flächennutzungsplan; Erneute Beteiligung
6. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

1. **Neustrukturierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit integriertem Schulverkehr ab 2023; Vorstellung der aktuellen Planung und Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Frau Franziska Benz vom Augsburgers Verkehrsverbund stellt sich und den AVV kurz vor. Anschließend erläutert sie die aktuellen Planungen des AVV für den öffentlichen Personennahverkehr und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinde Langerringen.

Aktuell wird der gesamte südliche und westliche Teil des Landkreises Augsburg neu überplant mit dem Ziel einer Neustrukturierung der AVV-Regionalbusverkehre unter der Prämisse, einfache und übersichtliche Fahrpläne und Linienführungen zu erreichen und insbesondere der Integration der freigestellten Schülerverkehre in den Linienverkehr.

Weitere Ziele sind die Bedienausweitung in den Abendstunden sowie flächendeckende Ergänzung der AVV-Regionalbuslinien durch On-Demand-Verkehre. Die Betriebsaufnahme der neuen Verkehre soll im Dezember 2023 mit einem Vorlaufbetrieb und ab Schuljahresbeginn 2023/24 im September 2023 erfolgen.

Künftig soll die Linie 701 von Schwabmünchen nach Langerringen als Taktlinie von Montag bis Freitag von 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr im Stundentakt mit Verstärkern im Schulverkehr sowie Samstag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr im 2-Stunden-Takt erfolgen. Die Linie endet in Langerringen bei der neu geplanten Haltestelle „Schorerhof“, welche die Haltestelle Raiffeisenbank ersetzt und kurze Fußwege zur Grundschule sowie die Verknüpfung mit den On-Demand-Verkehren herstellt. Der Linienabschnitt Langerringen-Mitte nach Gennach, Schwabmühlhausen, Hurlach verkehrt dann als Schullinie, wobei diese von Montag bis Freitag zu Schulbeginn- und Schulendzeiten betrieben wird; jedoch auch in den Ferien, um Pendlern ein ganzjähriges Angebot zu liefern.

Eine Verbesserung soll es somit im Schulverkehr nach Schwabmühlhausen und Gennach geben. Aktuell haben 47 Schüler einen Beförderungsanspruch und nutzen den freigestellten Schülerverkehr.

Die Kostenberechnung sieht für die Schülerbeförderung aktuell Jahreskosten von ca. 45.000 €/Jahr. Künftig sollen diese Schüler mit einem Jahresticket an 365 Tagen im Jahr alle Buslinien kostenlos benutzen können. Dafür werden Kosten in Höhe von 17.000 €/Jahr gerechnet. Aus Langerringen mit allen Ortsteilen hatten im Schuljahr 2020/21 ca. 230 Schüler einen Beförderungsanspruch zum Schulzentrum Schwabmünchen.

Mit eingebunden werden soll künftig auch die Mittelschule Untermeitingen mit ihren zusätzlichen Schulangeboten.

Abschließend erläutert Frau Benz im Detail die geplanten „On-Demand-Verkehre“ in Langerringen:

- Bedienung durch barrierefreie Kleinbusse
 - Buchung der Fahrten per App und/oder telefonisch voraussichtlich 30-60 min vor Fahrtantritt

- Umfang der On-Demand-Verkehre je nach Verkehrsangebot mit Anpassung an die Taktzeiten und Verknüpfung an der neuen Haltestelle Schorerhof.

Die Inbetriebnahme soll im Dezember 2023 mit Ausnahmen der Stufe 1 zur Umsetzung der Schülerverkehre zum Schuljahresbeginn 2023/24 erfolgen.

Frau Benz stellt fest, dass die Beschlüsse der einzelnen Kommunen mit Auswirkungen auf das Gesamtkonzept bis Mitte Juni 2021 gefasst sein müssen. Das Gesamtkonzept wird zur Beschlussfassung dem Kreisausschuss am 10.05.2021 vorgestellt. Die Fertigstellung aller Planungsunterlagen ist bis Ende 2. Quartal 2021 vorgesehen, so dass die Ausschreibung im September 2022 durchgeführt werden kann.

Es schließt sich eine eingehende Beratung und Diskussion an. Herr Bürgermeister Knoll sieht mit der zusätzlichen Haltestelle in der Schwabmühlhauser Straße einen künftigen Vorteil.

Frau Gemeinderätin Betten erkundigt sich nach den Kindergartenkindern von Schwabmühlhausen und der künftigen Mitfahrmöglichkeit.

Herr Gemeinderat Rager stellt fest, dass die Schulkinder dann nicht mehr bis zur Grundschule gefahren werden und dies dann ca. 200 m vom Schorerhof zur Schule laufen müssen. Auch die Frage der Sicherheit und der Warteplätze stellt er in den Raum.

Frau Gemeinderätin Rösner sieht ein Problem, dass der Bus am Bahnhof in Schwabmünchen startet und dann über die Schule fährt. Somit kann es zu Überfüllungen und Stehplätzen kommen.

Bürgermeister Knoll sieht im neuen System den Vorteil, dass es deutliche Verbesserungen für den gesamten Ort mit zusätzlichen Haltestellen einem durchgängigen Stundentakt usw. gibt.

Beschluss:

Der Neustrukturierung des öffentlichen Personennahverkehrs für die Gemeinde Langerringen mit Integration des Schülerverkehrs einschließlich dem Wegfall bzw. der Neuschaffung und baulichen Herstellung von Haltestellen nach dem vorgetragenen Konzept wird grundsätzlich zugestimmt und die mit der vorgesehenen Integration des Schülerverkehrs der Grundschule Langerringen voraussichtlich verbundenen Kosten werden getragen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

2. Variantenvorstellung zum Ausbau/Sanierung der Kläranlage Schwabmünchen durch das Planungsbüro

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt den Vertreter des städtischen Planungsbüros Obermeyer, Neu-Ulm, Herrn Heiß, sowie von der Stadt Schwabmünchen Frau Dipl.-Ing.(FH) Miriam Kothe und Herrn Klärwärter Erber.

Herr Heiß stellt fest, dass die Stadt Schwabmünchen seit längerer Zeit die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage plant. Die Planungen sind nun soweit fortgeschritten und auf der Zielgeraden, so dass diese bereits dem Stadtrat Schwabmünchen vorgestellt wurden.

In einer PowerPoint-Präsentation stellt er die Ausgangssituation, die Vorplanung mit Grobterminplan zur weiteren Abwicklung sowie eine Zusammenfassung und Empfehlung vor.

Die Ausgangssituation ist, dass das Büro Obermeyer von der Stadt Schwabmünchen am 10.09.2019 mit der Sanierung der Kläranlage Schwabmünchen beauftragt wurde. Der aktuelle Planungsstand sieht eine Bestandsdatenauswertung der Betriebsdaten 2016-2019, die Bestandsvermessung Kläranlage und eine Kanalnetzberechnung (Wassermengen) vor. Die Grundlagenermittlung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Vorplanung sieht nun die Varianten 1 – 3 mit Kostenschätzung und Kostenvergleich.

Ausgangssituation:

Die Kläranlage stammt aus dem Jahr 1988 mit einer Ausbaugröße von 25.000 EW-Gleichwerten = Größenklasse 4 und einer Betriebserlaubnis bis zum 31.07.2031. Die Betriebsdatenauswertung zeigt eine Belastungsüberschreitung von bis zu 27 % bei einer IST-Bemessungsbelastung CSB von 29.342 EW und einzelnen Überschreitungen der behördlichen Überwachungswerten (CSB, Nges). Der Grund hierzu liegt in der Biologie und der überlasteten Nachklärung.

Die Förderleistung der Pumpen ist zu klein; hier ist eine Erhöhung notwendig. Die Rechenanlage (Gerinne) ist zu klein. Eine veraltete Ausstattung gibt es auch beim Sandfang und dem Sandfangräumer. Hier ist eine Sanierung der Bauwerke erforderlich. Die Vorklärung ist bisher zu groß bemessen, dagegen das Belebungsbecken zu klein.

Er stellt fest, dass die technische Ausrüstung einer Kläranlage für max. 20 Jahre gerechnet ist, die Lebenszeit für Beton max. 40-50 Jahre. Daher ist die elektr. Schaltanlage (Schaltschränke) am Ende. Auch die Schlammwässerung ist veraltet und bringt nur noch eine schwache Leistung.

Anschlusswerte-Ermittlung:

IST Bemessungsbelastung:	29.342 EW
Zuwachsprognose, Reserven:	7.658 EW
Künftige Ausbaugröße:	37.000 EW

Die Vorstellung des Büro Obermeyer geht für Langerringen mit rund 1.700 zusätzlichen Einwohnerwerten (Anschluss Schwabmühlhausen und Baugebiete, Gewerbegebiet) aus. Anschließend stellt Herr Heiß die drei möglichen Varianten I, II und III vor und erläutert die jeweiligen technischen Details dazu. Er stellt fest, dass zu allen drei Varianten eine Bewertungsmatrix gebildet wurde, bei der die jeweiligen Vor- u. Nachteile abgewogen werden. Ein wichtiges Maß dieser Matrix sind die künftigen Wartungs- u. Reparaturaufwendungen.

Folgende Kostenschätzung wird bekanntgegeben:

Variante I:	8,13 Mio.€
Variante II:	9,19 Mio.€
Variante III:	8,62 Mio.€

Kostengrundlagen, Kostenannahmen und die Risikoeinschätzung beinhaltet:

- Baugrund
- Umfang erforderlicher Betonsanierungsmaßnahmen
- Betonabbruch mit Entsorgung
- Kein neues Prozessleitsystem
- Konjunkturelle Baupreisentwicklungen – Kostenstand: 03/2021
- Ohne Baunebenkosten (KG 700)
- Neue Trafostation geplant (630 kVA statt 400 kVA)

Der Grobterminplan sieht folgende Zeiten:

Vorplanung:	bis April 2021
Entwurfsplanung:	bis Sept. 2021
Genehmigungsplanung:	bis Dez. 2021
Ausführungsplanung:	bis März 2022
Ausschreibung/Vergabe	bis Ende 2022
Bauausführung/Montage	Anfang 2023 bis September 2024
Inbetriebnahme	Herbst 2024

Vom Büro Obermeyer gibt es abschließend eine Empfehlung zur Vorzugsvariante:

Die Variante 2 wird als insgesamt wirtschaftlichste und betriebssicherste Lösung empfohlen. Die Maßnahme sollte aus Gründen der gegenseitigen Abhängigkeiten **in einem** Bauabschnitt abgewickelt werden. Zur Ausbaugröße wird ein Einwohnerwert von 37.000 EW festgelegt.

Herr Bürgermeister Knoll stellt die Frage nach der Kostenbeteiligung für die Gemeinde Langerringen in Verbindung mit dem Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung und bittet um eine Einschätzung. Seitens der Stadt Schwabmünchen gibt es zur Kostenverteilung noch keine Aussage.

3. Genehmigung von Bauvorhaben

3.1 Bauanfrage zur Errichtung eines Doppelhauses Am Nassenwang 10 (Fl.-Nr. 524/13 Gemarkung Schwabmühlhausen)

Sachverhalt:

Es liegt eine Voranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses mit insgesamt zwei Wohneinheiten für das Grundstück Fl.-Nr. 524/13 Gemarkung Schwabmühlhausen (Am Nassenwang 10) vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 – Östlich der Auenstraße. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Die Zulässigkeit ist danach von der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zulässig nur Einzelhäuser“ abhängig.

Vom Gemeinderat ist zu beraten und zu beschließen, ob die erforderliche Befreiung zur Errichtung eines Doppelhauses, statt wie vorgeschrieben nur eines Einzelhauses, stattgegeben wird.

Aus Sicht der Bauverwaltung wäre das Baugrundstück groß und vor allem breit genug, dass ein Doppelhaus unter Einhaltung der weiteren Vorgaben des Bebauungsplanes zugelassen werden kann. Dies gilt insbesondere auch mit dem Hintergrund der sogenannten Nachverdichtung. Ein Doppelhaus würde die vorhandene Baulandschaft an dieser Stelle nicht nachteilig beeinträchtigen.

Beschluss:

Der vorliegenden Bauanfrage wird zugestimmt. Dem Antragsteller wird signalisiert, bei Vorlage eines Bauantrages die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

4. Errichtung einer Mobilfunksendeanlage durch Vodafone GmbH im Bereich Langerringen Mitte; Beteiligung der Gemeinde an der Standortsuche durch die dimofas gmbh

Sachverhalt:

Auf die Beratung in der Sitzung vom 15. April wird Bezug genommen. Bisher sind bei der Gemeinde keine Empfehlungen bzw. Vorschläge oder Angebote von privater Seite eingegangen. Der Gemeinderat hat nun abschließend zu beraten bzw. zu entscheiden, ob eigene Standortvorschläge gemacht werden. Der neue Standort soll insbesondere als Ersatz für den Vodafone-Standort 3960M Langerringen auf dem Strommast der LEW an der Obermeitinger Straße dienen.

Von privater Seite wurden bisher keine Vorschläge eingebracht. Aus der Mitte des Gemeinderates gibt es folgende mögliche Standorte:

Schule/Turnhalle – Sportheim, evtl. Musikantenstadel. Eher nicht in Betracht kommt Feuerwehrhaus und Rathaus.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde wird als geeigneter Standort das Sportheim gesehen. Dieser Standort soll mit den Nutzern (Spielvereinigung, Musikverein, Schützen) abgestimmt werden. Unter Vorbehalt dessen, wird dieser Standort vorgeschlagen. Andere Standorte kommen nicht in Betracht bzw. werden nicht vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Stellungnahme zu Bauleitplanungen von Nachbargemeinden

5.1 Gemeinde Untermeitingen - Bebauungsplan Nr. 52

Sachverhalt:

Die Gemeinde wird als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren der Gemeinde Untermeitingen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Wohnanlage am Kreisverkehr

Wettersteinstraße“ beteiligt. Die Planunterlagen konnten unter <http://www.lechfeld.de> auf der Homepage der Gemeinde Untermeitingen abgerufen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind Belange und Interessen der Gemeinde Langerringen durch die Planung nicht berührt bzw. betroffen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass durch die Bauleitplanung der Gemeinde Untermeitingen Belange der Gemeinde Langerringen nicht berührt bzw. betroffen sind. Eine Stellungnahme der Gemeinde Langerringen ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5.2 Stadt Schwabmünchen - 15. Änderung Flächennutzungsplan; Erneute Beteiligung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Langerringen wird als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren der Stadt Schwabmünchen zur 15. Änderung der Flächennutzungsplanung beteiligt.

Aus Sicht der Verwaltung sind Belange und Interessen der Gemeinde Langerringen durch die Planung der Stadt Schwabmünchen nicht berührt bzw. betroffen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass durch die Bauleitplanung der Stadt Schwabmünchen die Gemeinde Langerringen nicht berührt bzw. betroffen wird. Eine Stellungnahme der Gemeinde Langerringen ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

6.1. Sperrung OV-Straße Hiltenfingen-Langerringen für LKW über 7,5to

Von der örtlichen Straßenverkehrsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen wird nach verschiedenen Anträgen vorgeschlagen, die Ortsverbindungsstraße Hiltenfingen – Langerringen im Bereich ab Ortsende Langerringen (Abzweig Gutenbergstraße/Gewerbegebiet) bis Ortseingang Hiltenfingen (Abzweig Kreuzweg) für den Schwerlastverkehr (LKW über 7,5to) zu sperren; gleichzeitig den landwirtschaftlichen Verkehr frei zu geben.

Seit Monaten zeichnet sich auf dieser Straße ein sehr starker überörtlicher LKW-Verkehr ab (Kieslaster, Holzfuhrwerke usw.).

In der sich anschließenden kurzen Beratung wird über evtl. Einschränkungen/Nachteile für die Gewerbebetriebe in der Gutenbergstraße hingewiesen. Seitens der Verwaltung soll der Bedarf aus dem Gewerbegebiet mit An- u. Abfahrten auf der OV-Straße ermittelt werden.

6.2. Glasfaserausbau

Bürgermeister Knoll teilt mit, dass es zwischenzeitlich Kontakt mit der Fa. DSL-mobil GmbH, Herrn Korber gibt und durch diese der geförderte Ausbau demnächst beginnt.


6.3. Schwabmühlhausen:

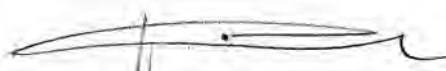
Bürgermeister Knoll berichtet, dass durch den Feuerwehrverein Schwabmühlhausen „coronagerecht“ ein Maibaum aufgestellt hat.

6.4. I.L.E.-Projekt „Radl-App“


Der Vorsitzende stellt das Projekt zur Entwicklung einer „Radl-App“ durch die I.L.E. zwischen Lech und Wertach vor. Es handelt sich dabei um ein förderfähiges Kleinprojekt. Die Gemeinden treten dabei als Auftraggeber auf. Dabei werden Radwege in eine digitale Radwegkarte eingestellt und mit Sehenswürdigkeiten und weiteren Infos entlang der Strecken hinterlegt. Eine Vorstellung könnte für Langerringen am 17. oder 24. Juni im Gemeindesaal erfolgen. Das Projekt soll durch die Gemeinde sowie Einzelpersonen und Gruppen aus dem Dorf unterstützt werden.

Für die Richtigkeit der Niederschrift


Gemeinde Langerringen



Marcus Knoll
Vorsitzender



Franz Wilhelm
Schriftführer